

COVID-19-Präventionskonzept

gemäß „Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit“
des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, Stand: 25. September 2020

Pfarre: zur Frohen Botschaft, St. Thekla

Durchführungszeitraum: Schuljahr 2020/2021

Bezeichnung der Aktivitäten: Gruppenstunden der Jungschar St Thekla

AnsprechpartnerIn für das Präventionskonzept: Leo Ratz

Name: Leo Ratz

Telefonnummer: +43660 4485896

Adresse: Siebertgasse 24/1

E-Mail: leo.ratz@gmx.at

1. Schulung der GruppenleiterInnen und -helferInnen

Alle GruppenleiterInnen und -helferInnen werden zu den in unserer Pfarre geltenden Präventionsmaßnahmen von der oben genannten AnsprechpartnerIn, die mit den Maßnahmen zur Covid-19-Prävention vertraut ist, eingeschult.

Die Schulung beinhaltet Informationen zu

- den Maßnahmen im Präventionskonzept
- den Symptomen einer Covid-19-Infektion
- den erforderlichen Hygieneregeln und dem altersgerechtem Umgang damit
- dem Vorgehen beim Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung

An alle GruppenleiterInnen und GruppenhelferInnen wird das Präventionskonzept ausgeteilt.

2. Hygienemaßnahmen

Grundsätzliches:

- Wir besprechen mit den Kindern die mittlerweile gewohnten Hygieneregeln wie Hände waschen, kein Händeschütteln, niesen in die Armbeuge, nicht ins Gesicht greifen, engen Körperkontakt vermeiden, ... und erinnern sie regelmäßig daran.
- Wir denken an den Abstand! Vor allem gegenüber anderen Gruppen und Personen.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen tragen wir Mund-Nasen-Schutz und waschen uns vorher gründlich die Hände (oder desinfizieren diese).

Essen:

- Die Kinder trinken aus ihren eigenen Trinkflaschen. Falls sie keine mitgebracht haben, bekommen sie einen eigenen Becher, der anschließend gewaschen wird.
 - Essen, einzeln verpackte Sachen, bekommen die Kinder nur im Freien, von einem Gruppenleiter ausgeteilt. Dieser wäscht oder desinfiziert davor seine Hände.
-
-

3. Organisatorische Maßnahmen

Grundsätzliches:

- Wir halten uns an die Vorgaben zur Corona-Ampel und informieren uns über die in unserer Region geltende Maßnahmen.
- Unsere Gruppen bestehen aus max. 20 Kindern und max. 4 über volljährigen GruppenleiterInnen. Alle GruppenleiterInnen und GruppenhelferInnen, die noch nicht 18 sind, werden zu den Kindern gezählt und die max. Kinder Anzahl wird, zum Beispiel durch nicht kommen von GruppenleiterInnen oder GruppenhelferInnen, nicht überschritten.
- Alle Teilnehmer ab 10 Jahren (exklusiv 4. VS) müssen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorlegen. Dieser kann sein (GGG):
Getestet: ein negatives Antigen-Testergebnis (nicht älter als 48h auch Ninjapass), ein negatives PCR-Testergebnis (nicht älter als 72h), ein bestätigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Selbsttests (nicht älter als 24h)
Geimpft: Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung. Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich). Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
Genesen: Genesene Personen sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten entweder ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Dieser wird vor jeder Gruppenstunde von einem GL/GH kontrolliert.
- Wir informieren die Eltern im Vorfeld über die geltenden Maßnahmen und darüber, dass das Ansteckungsrisiko nicht vollständig verhindert werden kann.
- Wir informieren die Eltern, dass Kinder mit akuten Infektionen zu Hause bleiben müssen. Das gilt auch, wenn Geschwister, Eltern des Kindes oder andere im selben Haushalt wohnende Personen Symptome aufweisen.
- Wir informieren die Kinder über die geltenden Präventions- und Hygienemaßnahmen.
- Wir führen für jede Gruppenstunde oder andere Aktivität eine Anwesenheitsliste. Von allen Kindern, die zum Treffen kommen, sind Name, Telefonnummer und Adresse bekannt.
- Supplierungen von anderen Gruppenleitern werden dokumentiert. Andere Arten von Besuchen während einer Gruppenstunde finden nicht statt. Auch Durchmischungen von verschiedenen Gruppen werden vermieden.
- Wir achten darauf, dass wir die Kontakte zu Personen außerhalb unserer Gruppe auf ein Mindestmaß reduzieren (z.B. bei Wanderungen, Ausflüge, ...) und halten den Mindestabstand ein.
- Bei Ausflügen achten wir auf die örtlichen Regelungen (z.B. Museen etc.).
- Innerhalb einer Gruppe wird draußen auf den 2 Meter Abstand geachtet und in Räumen eine FFP2 Maske, Kinder unter 14 Jahre einen MNS, getragen.
- Zu Beginn und am Ende einer Gruppenstunde werden die Hände desinfiziert oder gewaschen.
- Alle volljährigen Betreuungspersonen müssen entweder spätestens alle sieben Tage ein negatives Antigen Test Ergebnis vorlegen oder eine FFP2 Maske, bei Kontakt mit Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, tragen.

Hygiene:

- Wir besorgen entsprechende Vorräte an Seife und Desinfektionsmittel für das häufige Händewaschen und Abwischen von Gegenständen. Desinfektionsmittel bewahren wir für Kinder unerreichbar auf.

- Wir besorgen einen Vorrat Einwegmasken (z.B. für Erste-Hilfe-Maßnahmen, Essensausgabe, Gottesdienste, Ausflüge, ...).
- Wir informieren die Kinder und GruppenleiterInnen, dass sie einen Mund-Nasen-Schutz mitnehmen sollen.
- Beim Eintreffen der Kinder und beim Abholen achten wir auf die Einhaltung der Abstandsregeln.

Programm:

Wöchentliche Gruppenstunden:

- Wir vermeiden Spiele mit übermäßig viel Körperkontakt.
- Die Gruppenstunden finden alle im freien (Schulhof, Park, ...) statt und nicht im Jugendheim. Bei Schlechtwetter werden diese online, im Pfarrraum von St. Florian stattfinden oder abgesagt.

Für Jungscharaktivitäten, die keine Gruppenstunde sind (Straßenfest, Jungscharausflug...), wird es ein eigenes Präventionskonzept geben, falls diese Aktivität stattfinden darf.

4. Regelungen zum Verhalten bei Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion

- Die jeweilige Gruppenleitung ist für die Umsetzung der nötigen Schritte beim Auftreten eines Verdachtes zuständig und kann alle Kontaktdaten der beteiligten Personen schnell zur Verfügung stellen.
- Wir informieren die Eltern im Vorfeld darüber, dass wir im Fall einer Erkrankung und auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde die Kontaktdaten aller beteiligten Personen im Sinne einer möglichen Nachverfolgung (Contact Tracing) an die Gesundheitsbehörde weitergeben.

Unsere Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles:

- Wir informieren sofort die Eltern des erkrankten Kindes und bitten sie, es umgehend abzuholen. In der Zwischenzeit wird das Kind abseits der anderen Kinder betreut.
- Den Eltern des betroffenen Kindes wird nahegelegt, dass sie sich bei der Gesundheitsbehörde (1450) und/oder beim Hausarzt melden sollen, um einen Covid-19-Test anzufordern.
- Wir lassen uns von der Gesundheitshotline 1450 beraten und folgen den Anweisungen.
- Wir machen eine kurze Niederschrift über diese Gespräche.
- Wir informieren auch die Eltern der anderen anwesenden Kinder über den Verdachtsfall und halten sie über die weiteren Schritte am Laufenden. Weiters wird ihnen empfohlen, die sozialen Kontakte einzuschränken, bis ein Testergebnis vorliegt.
- Wir dokumentieren welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontaktes.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, befolgen wir allfällige Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Symptome von COVID-19:

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
- Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome. Siehe auch: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>

Aber nicht jedes Krankheitssymptom muss gleich eine Corona-Infektion sein! Wenn gesundheitliche

Probleme auftreten, heißt es Ruhe bewahren und keine Panik auslösen. Es werden mit Rücksprache der für das Präventionskonzept zuständigen Person, den Verantwortlichen in der Pfarre und dem GruppenleiterInnenteam die nötigen Schritte abgeklärt.

Ich wurde über das Präventionskonzept informiert und werde in meinem Verantwortungsbereich für die Umsetzung der Maßnahmen Sorge tragen.

Name GruppenleiterIn	Datum, Ort	Unterschrift